



# «Turnverein Steffisburg» Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

TV Steffisburg  
Postfach 311  
3612 Steffisburg

[kontakt@tvsteffisburg.ch](mailto:kontakt@tvsteffisburg.ch)  
[www.tvsteffisburg.ch](http://www.tvsteffisburg.ch)

## Corona-Beauftragte

Vorname: Alexandra

Nachname: Marti

E-Mail: [praesidium@tvsteffisburg.ch](mailto:praesidium@tvsteffisburg.ch)

Mobilnummer: 079 206 84 73

Datum: 30.08.2020 / 10.10.2020

Version: V1 / V2

Autorin oder Autor: AM/GG

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in der Halle und dessen Umgebung ab.



## A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird.

Gilt für...

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zuschau\*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

## C: Corona-Beauftragte des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## D: Übergeordnete Grundsätze

Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.

Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und (2) diejenige, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch die Sportanlagen. Diese Pflicht gilt nur in jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa Empfangs, Garderobe- und Verpflegungsbereichen.

### 1. Maximale Anzahl Personen in der Halle

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen). Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer\*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m<sup>2</sup> )

Die Halle Musterplatz 2 umfasst 390m<sup>2</sup>. Somit dürfen sich **höchstens 170 Personen** darin aufhalten.

Für die Anzahl Zuschauer\*innen beziehen wir uns nur auf den Bereich (76m<sup>2</sup>), welcher für Zuschauer\*innen zur Benutzung erlaubt ist.

In dieser Sporthalle sind dies entsprechend **30 Zuschauer\*innen**. Pro Team dürfen sich höchstens **15 Zuschauer\*innen** einfinden.

### 2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

### **3. Abstand halten**

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### **4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

### **5. Präsenzlisten führen**

Der Heimclub informiert den Gastclub vorgängig schriftlich über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing». Die Zuschauer\*innen werden vor Ort darüber informiert, indem ein Infoblatt aufliegt.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt jede Mannschaft eine Präsenzliste und gibt diese dem Heimclub ab. Für die Zuschauer\*innen liegt eine vom Heimclub organisierte Präsenzliste zum Ausfüllen parat.

Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die am Spiel teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden.

## 6. Allgemein

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball wird auf der Vereinshomepage und in der Halle zugänglich sein.
- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley übergeordnet.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Olympic](#) aufgeführt. Dieses Plakat ist ausgedruckt und aufgehängt.

## 7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## F: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

### Rückkehrer\*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### Contact Tracing

*Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)*

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

### An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter\*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

### **Gebrauchsmaterial**

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- In der Anlage ist genügend Desinfektionsmittel vorhanden
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Jeder ist verpflichtet, die eigene Maske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie, gebrauchte Masken nicht in den Räumlichkeiten liegen zu lassen, sondern hygienekonform zu entsorgen.

### **Garderoben**

- In den Garderoben gilt ab 12. Oktober 20 eine generelle Maskenpflicht.
- Dem Gastclub wird eine separate Garderobe zur Verfügung gestellt.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler\*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter\*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter\*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Toiletten/Nasszellen/Duschen**

- Die gemeinsame Dusche wird zuerst vom Gastclub und anschliessend vom Heimclub in Kleingruppen benutzt.
- Im Gang, in den Garderoben und in den Toiletten besteht Maskenpflicht für alle.

### **Begrüssung vor dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden



### **Spielfelder**

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams und Schiedsrichter\*innen, unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel